

VERORDNERUNG

über Heranziehung zur Verantwortung als Beschuldigter

Sankt Petersburg

20 Februar 2018

Oberuntersuchungsführer für besonders wichtige Angelegenheiten des 1. Dezernats der Ermittlungsabteilung zur Untersuchung organisierter krimineller Tätigkeiten der Hauptuntersuchungsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Russischen Föderation in Sankt Petersburg und Gebiet Leningrad, Justizoberstleutnant ##### hat die Aufzeichnungen eines Kriminalfalls № ##### überprüfen und

HAT AUFGEKLÄRTEN:

1111 wurde wegen des räuberischen Angriffs angeklagt (das ist ein Angriff wegen Raubs von fremdem Eigentum durch die Gewalt, die Gefahr des Todes oder der Gesundheitsschädigung bringt, die Gewaltandrohung, die Gefahr des Todes oder der Gesundheitsschädigung bringt, mit einem Zeug wie ist als eine Waffe angewendet, mit dem Einbruch, mit einer kriminellen Gruppe, in besonders großem Ausmaß), nämlich:

Im Sommer 2009, spätestens am 20.08.2009, fand er (1111), der sich eine schnelle und stabile Bereicherung durch kriminelle Taten wünschte, um dieses eigennützige Ziel zu erreichen, unter unbekannt Umständen sieben bekannte Personen gefunden hat, mit denen er in St. Petersburg eine stabile organisierte kriminelle Gruppe (im Folgenden: OKG) für die gemeinsame Ausführung unter seiner (des 1111) Führung eines besonders schweren Verbrechens gewalttätigen Charakters und im eigenen Interesse, nämlich: der Angriff auf die Kreditorganisation - ##### (im Folgenden - die Bank) zum Zweck des Besitzes von Eigentum der Bürger in besonders großem Ausmaß gehalten.

Nach einer solchen Entscheidung, haben sich die genannten Personen im Sommer 2009, spätestens am 20.08.2009, in St. Petersburg zu einer stabilen Gruppe zusammengeschlossen und haben damit die Zusammensetzung ihrer Mitglieder gebildet. Darüber hinaus war sich jede der oben genannten Personen der Tatsache bewusst, dass sie an einer organisierten kriminellen Gruppe beteiligt waren, und war sich der kriminellen Natur ihrer Handlungen in ihrer Zusammensetzung bewusst.

Die Nachhaltigkeit und der Zusammenhalt einer organisierten kriminellen Gruppe, die geschaffen wurde, um ein besonders schweres Verbrechen zu begehen, sind wie folgt:

- Anwesenheit des Anführers (1111), der gleichzeitig der Führer der organisierten kriminellen Gruppe und der aktivste Mitverbrecher, die von OKG vorbereitet und geschaffen ist des räuberischen Angriffs;

- sorgfältige Planung und Vorbereitung dieses Verbrechens;

- Kohärenz der Handlungen und einer klaren Verteilung der Rollen der Komplizen in der Ausführung des Verbrechens;

- hohe Mobilität durch den Einsatz von Fahrzeugen und Funknachrichtensmitteln in der Kriminalität;

- koordinierte Verwendung in der Ausführung des Verbrechens von im Voraus aufgefundenen Tatwerkzeugen: ein falscher Paß der Russischen Föderation, Handschellen und Brecheisen, von Mitgliedern der OKG als Waffe und um individuellen Banktresor zu öffnen benutzt;

- Entwicklung und Anwendung von Maßnahmen der Anonymität bei der Vorbereitung und Begehung eines Verbrechens: die Verwendung von Kopfhäuben, Perücken, Ersatz der Kennzeichen an Autos;

- sowie das kriminelle Ergebnis der OKG - Diebstahl durch Raub von Eigentum der Bürger

in besonders großem Ausmaß, ungehinderte Abfahrt von dem Tatort mit dem Diebesgut und die Möglichkeit, es nach seinem Ermessen entsorgen.

Nachdem er sich mit 7 nicht identifizierten Personen zu einer organisierten kriminellen Gruppe zusammengeschlossen hatte und diese Gruppe anführte, beging er (####) als Teil dieser organisierten kriminellen Gruppe ein von ihm organisiertes Verbrechen - einen räuberische Angriff, den er persönlich beaufsichtigte und die aktivste kriminelle Rolle hat, nämlich:

20. August 2009, abends, er (1111), nach einem vorgegebenen Plan, mit einer gemeinsamen Absicht mit Komplizen: fremde Eigentum wegnehmen, ist bei #### (im Folgenden: die Bank), St. Petersburg, Ul. Gangutskaya, 14, angekommen. Dort legte er den Bankangestellte einen ausgestellten betrügerischen Paß auf den Namen eines Bürgers der Russischen Föderation im Namen von V. E. Baranov vor und schloss zusammen mit seinen Komplizen mit der Bank einen Vertrag über die Anmietung eines einzelnen Banksafes (im Folgenden: Banksafe-Nr. 311). Um danach den Standort der Bank zu untersuchen, Sicherheits- und Videoüberwachungskameras zu ermitteln, hat er (1111) im Interesse aller Mitglieder des OKG zusammen mit einem Bankangestellten zu einem Tresor gegangen, wo er angeblich die Verlegung des Eigentums in einem gemieteten Banksafe durchführte.

23. August 2009, um etwa 20 Stunden 15 Minuten, er (1111) und ein nicht identifizierter Komplize, der weiterhin gemäß dem zuvor ausgearbeiteten kriminellen Plan und gemäß den dem Verbrechen zugewiesenen Rollen handelt, hat zur Bank gekommen. Dort hat er (1111) unter dem Vorwand, eine geleaste Banktresor zu besuchen, dem Bankangestellte - Schamekhin J.N. den angegebenen gefälschten Paß überreicht, zusammen mit diesem Bankangestellte ging es zum Banktresor. Zu diesem Zeitpunkt blieb noch ein unbekannter Komplize im Operationssaal, um überwachen und die Unterdrückung des Verbrechens von mögliche Zeugen zu beseitigen. Näher zu den Banktresor, hat er (1111 G. A.) unerwartet 2222 gegreifen plötzlich an, packte den Verletzte mit zwei Händen hinter dem Nacken und drückte ihm mit Gewalt die Kehle. Infolgedessen, wurde Schamekhin J.N. schwer zu atmen. Er (1111) hat an dem Verletzte lebens- und gesundheitsgefährlich Gewalt angewendet. Danach warf er (1111) ihn (2222) mit Schwung auf dem Boden und drückte weiterhin kräftig auf den Nacken des Opfers mit seinem Armbeuge, und verlangte ihm die Schlüssel zum Banktresor zu geben. Zugleich drohte er sofort an Schamekhin J.N. lebens- und gesundheitsgefährlich Gewalt, im Fall des Nichtbeachtung der Anforderungen auszudrücken.

Der Verletzte, der einer Bedrohung als möglich wahrgenommen, kraft Besorgnis um Leben und Gesundheit und kraft seiner Verantwortung des Bankangestellte, versuchte ihm (1111) Widerstand leisten und sich aus dem Anfall freizulassen. Als Folge des Kampfs, konnte der Verletzte den Alarmknopf erreichen und klicken. Als Antwort darauf hat er (1111), weiterhin auf den Verletzte lebens- und gesundheitsgefährdende Gewalt angewendet. Er schlug 2222 in den Bereich der linken Schläfe des Kopfes, der die Position der lebenswichtigen Organe ist. Dann packte er den Verletzte erneut am Nacken und fuhr fort ihn weiter zu würgen. Infolgedessen, war Schamekhin J.N. kurz in Ohnmacht gefallen. Er (1111) hat es ausgenutzt und nahm dem Verletzte die Schlüssel zum Gitter, die Eingang zum Banktresor für unbefugte Personen schließt. Er kündigte dies gleichzeitig im Radio von unbekanntem Mitverbrecher an. Diese Mitverbrecher in unmittelbarer Nähe zur Bank sind. Beim Empfang einer Funknachricht des 1111, kamen sie sofort am Banktresor an, wo haben sie die Hände des Schamekhin J.N. mit Handschellen an den unteren Rand des Gitters festhielten.

Zugleich, in der Schalterraum der Bank, ein unbekannter Mitglied der OKG, der zuvor zusammen mit ihm (1111) zur Bank eintreten ist, in Gemeinschaft mit zwei andere unbekanntem Mitverbrecher, die das Bankgebäude auf sein (des 1111) Anweisung betrat, gemeinsam und im Einklang mit den zuvor übertragenen Rollen in dem Verbrechen handeln, grieft zufalls angemeldeten 3333 plötzlich an, und angewandte lebens- und gesundheitsgefährlich Gewalt: mit

einem Brecheisen den Verletzte auf den Kopf (die Position der lebenswichtigen Organe) geschlagen. Daher fiel der Verletzte zu Boden. Danach haben sie den Verletzte mindestens 5 mal mit Füßen auf Kopf und Rumpf auf dem Boden geschlagen. Unterdrückend den Widerstandswillen des 3333, unbekannte Mitglieder der OKG schleppten 3333 zum Banktresor und da fesselte die Hände des Opfers an den Riegeln mit Handschellen, in der Nähe von festgeschnalltem Schamekhin J.N.

Er (1111) hat während des Angriffs die Schlüssel zu den Gitter des Banktresor unrechtmäßig in Besitz genommen. Zusammen mit 5 nicht identifizierten OKG-Mitglieder betraten sie illegal den Raum dieses Banktresors. Dort haben die Mitverbrecher zusammen mindestens 25 individuellen Banksafes mit der vorgefundene und mitgebrachte Brechstangen geöffnet. Diese Banksafes sind andere Tresore, zu denen unbefugte Personen keinen Zugang haben. Die Verbrecher haben das Geld, das in ihnen gespeichert ist und den Bürgern gehört - Kunden der Bank, gestohlen. Die gestohlene Geldsumme ist 22 197 000 RUR, 87 000 USD und 20 000 EUR. Ergriffend durch den Angriff das Eigentum der Bürger in der Gesamthöhe von mindestens 23 099 400 RUR (in besonders großem Ausmaß), hat er (1111) mit seiner Mitverbrecher vom Tatort geflüchtet. Später bestellten sie das gestohlene Geld nach eigenem Ermessen.

Damit hat er (1111):

- eine OKG mit 7 unbekanntem Täter für das Angriff auf das Bank gegründet und angeführt
- das Ziel des Angriffs definiert
- die Geländeaufklärung durchgeführt
- einen Paß auf den Namen Baranow W.E. mit seinem eingefügten Foto dem Bankangestellte gezeigt
- ein Mietvertrag für eine Banksafe damit unterschrieben
- den Bankangestellte mit Anwendung von lebens- und gesundheitsgefährlich Gewalt angegriffen
- Anwendung von lebens- und gesundheitsgefährlich Gewalt androhten
- illegal die Schlüssel zum Banktresor beschlaggenommen und illegal dort betreten
- die individuellen Banktresor geknackt (d.h. eine andere Kammer eingedrungen)
- das fremde Eigentum in besonders großem Ausmaß in Besitz genommen und nach eigenem Ermessen bestellen

Auf diese Weise hat er ein Verbrechen begangen nach Art. 162, Absatz 4, par. „a“ und „b“ des Strafgesetzbuchs der Russischen Föderation.

Aus dem Dargelegten und Art. 171, 172 und 175 nach der Strafprozessordnung der Russischen Föderation,

ES WURDE BESCHLOSSEN:

Den Bürger der Russischen Föderation 1111 (Jahrgang #####, aus Tiflis, Georgische Sozialistische Sowjetrepublik, gebürtig) als Beschuldiger zur Verantwortung ziehen, eine Beschuldigung nach Art. 162, Absatz 4, par. „a“ und „b“ des Strafgesetzbuchs der Russischen Föderation erheben und ihn darüber bekannt geben.

Ermittler _____

Diese Verorderung ist mir “ ___ ” _____ 20__ in ___ h. ___ min. angekündigt.
Der Text der Verorderung ist _____

Das Wesen der Anklage wurde mir geklärt. Gleichzeitig wurden mir meine Rechte nach Art. 47

Abteil 4 Strafprozessordnung der Russischen Föderation festgelegten erklärt, nämlich:

- 1) wissen, was man mir vorwirft;
- 2) eine Kopie der Verorderung, dadurch man mir als Beschuldigter zur Verantwortung zieht, eine Kopie der Verorderung der verfahrenssichernde Ermittlungsmaßnahme, eine Kopie der Anklageschrift oder Anklageakt bekommen;
- 3) gegen Anklage einwenden, zur Anklage aussagen oder Aussagen verweigern. Im Falle einer Vorladung für eine Zeugenaussage, können die Anklage als Beweismittel verwendet wurden, unter anderem im Falle weitere Verweigerung der Aussagen. Die einzige Ausnahme ist in Artikel 75 Absatz 2 Paragraph 1 dieses Kodex bezeichnet.
- 4) Beweise einreichen;
- 5) Anträge und Ablehnungsgesuchen stellen;
- 6) Aussagen machen und sich erklären in der Muttersprache oder in der Sprache, die ich sprechen kann;
- 7) zur Hilfe eines Übersetzers kostenlos nehmen;
- 8) zur Hilfe eines Verteidigers in Anspruch nehmen - kostenlos in den vorgesehenen Fällen;
- 9) Treffen mit der Verteidigung privat und vertraulich haben, einschließlich vor dem ersten Verhör, ohne Begrenzung der Anzahl und Dauer;
- 10) sich mit Erlaubnis des Ermittlers beteiligen, die auf Antrag des Ermittlers oder seines Verteidigers oder seines gesetzlichen Vertreters ergriffen wurden, sich mit den Protokollen dieser Maßnahmen vertraut zu machen und dazu Aussetzungen machen;
- 11) das Dekret über die Ernennung einer forensischen Untersuchung kennenzulernen, Fragen an den Sachverständigen zu richten und die Sachverständigenmeinung kennenzulernen;
- 12) am Ende der Voruntersuchung, machen sich mit dem Kriminalfall vertraut, alle Informationen in beliebiger Menge daraus ausschrieben;
- 13) Kopien der Strafsachenunterlagen auf eigene Kosten, auch auf technischem Wege, machen;
- 14) sich über die Handlungen (Untätigkeit) und Entscheidungen des Ermittlungsbeamten, des Ermittlungsbeamten, des Staatsanwalts und des Gerichts beschweren und an deren gerichtlicher Prüfung teilnehmen;
- 15) Einwände gegen die Beendigung des Strafverfahrens nach Art. 27 Absatz 2 dieses Kodex vorgesehenen Gründen zu erheben;
- 16) an der Strafverfolgung vor den Gerichten der ersten, zweiten und aufsichtsrechtlichen Instanzen sowie an der Prüfung der Frage der Wahl einer Maßnahme zur Zurückhaltung gegen mich und in anderen Fällen gemäß Artikel 29 Absatz 2 Par. 1-3 und 10 dieses Kodex teilzunehmen;
- 17) das Gerichtsprotokoll kennenzulernen und dazu Aussetzungen machen;
- 18) Rechtsmittel, Gerichtsbeschluß, Verfügung einlegen und Kopien der angefochtenen Entscheidungen erhalten;
- 19) Kopien von Beschwerden und Einreichungen erhalten, die in einem Strafverfahren eingereicht wurden, und Einwände gegen diese Beschwerden und Erklärungen erheben;
- 20) Erörterung der Frage über Strafvollziehung teilnehmen;
- 21) sich mit anderen Mitteln und Methoden verteidigen, die durch diesen Kodex nicht verboten sind.

Ich bin gewarnt, dass mein Zeugnis als Beweismittel in einem Strafverfahren verwendet wurden kann, einschließlich meiner späteren Ablehnung dieses Zeugnisses.

Angeklagter

Verteidiger _____

Ich habe die Verorderung angekündigt, die Rechte geklärt und eine Kopie dieser Verorderung an den Angeklagten und an seinen Verteidiger _____ «____» 20__ gegeben.

Ermittler _____

Eine Kopie dieser Verorderung ist dem Staatsanwalt des St. Petersburg _____ «____» 20__ gesendet.

Ermittler _____